

Interessensbekundung

für die Teilnahme an

Gemischte Wirtschaftskommission Deutschland - Vereinigte Arabische Emirate

11. Tagung am 20. März 2019 in Berlin

Bitte senden Sie das ausgefüllte Dokument bis zum 14.02.2019 ausschließlich in dieser Form (kein Scan) an:

buero-vd3@bmwi.bund.de

I. Ich habe dieses Formular erhalten von *(bitte auswählen)*

II. Ich habe Interesse an der Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung und mache folgende Angaben

a) zu meiner Person und Erreichbarkeit:

Anrede

Titel

Vorname

Name

Funktion

*(Stellung im Unternehmen
bzw. in der Institution)*

Telefon

E-Mail

*(Bitte geben Sie ein Postfach an,
das Sie regelmäßig konsultieren.
Die weitere Korrespondenz
erfolgt ausschließlich per E-
Mail.)*

b) zum Unternehmen/zur Institution:

Name des Unternehmens

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Internetseite

**Ansprechpartner(in) für
die weitere Vorbereitung**

Telefon

E-Mail

Anzahl der MitarbeiterInnen

in Deutschland

in den VAE

weltweit

Umsatz (bitte mit Währungsangabe)

in Deutschland

in den VAE

weltweit

Branche/Tätigkeitsprofil

**Projekte/ Vorhaben in den
VAE**

**(bitte mit Angabe der
Größenordnung, ggfls.
gesonderte Aufstellung
beifügen)**

Hinweise zum Datenschutz

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beachtet die Grundsätze der zweckgebundenen Datenverwendung. Das BMWi (Referat VD3) erhebt, verarbeitet und speichert die im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens erbetenen unternehmens- und personenbezogenen Daten auf der Grundlage von §3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) für Zwecke der 11. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission Deutschland - Vereinigte Arabische Emirate (VAE) (einschließlich Vor- und Nachbereitung). Die Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Teile der von Ihnen übermittelten Daten (Name, Vorname, Titel, Unternehmen/ Institution, Funktion) werden zum Zwecke der Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses an Dritte weitergeleitet (u.a. emiratische Stellen, beteiligte Verbände). Hinsichtlich Ihrer Rechte wird auf die Datenschutzerklärung auf den Internetseiten des BMWi unter www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Datenschutzerklaerung.html verwiesen.

Erklärung zum Informationsfreiheitsgesetz und presserechtlichen Auskunftsrechten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bittet Sie um Ihre Einwilligung, Ihren Namen bei etwaigen Anfragen Außenstehender nach Teilnehmern der o.a. Veranstaltung zu nennen, z.B. bei Anfragen Außenstehender nach dem Informationsfreiheitsgesetz oder im Rahmen von presserechtlichen oder parlamentarischen Auskunftsansprüchen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bundesregierung auch im Falle einer fehlenden Einwilligung mit der Namensnennung verpflichtet ist, das Informationsinteresse des jeweils Fragenden gegenüber einem etwaigen Interesse am Ausschluss des Informationszugangs abzuwägen. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass das Informationsinteresse Vorrang hat. Die Einwilligung ist freiwillig. Die Bestätigung für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht von der Einwilligung abhängig. Die Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerrufbar. Der Widerruf ist schriftlich unter Nennung der betroffenen Veranstaltung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Referat VD3, zu richten.

Einwilligung

Hiermit willige ich ein, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie meinen Namen bei etwaigen Anfragen Außenstehender nach Teilnehmern der Veranstaltung nennt, z.B. Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz oder im Rahmen von presserechtlichen oder parlamentarischen Auskunftsansprüchen. Ich bin darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig erfolgt und ich sie jederzeit widerrufen kann.

Hiermit willige ich ein, dass mein Name, Funktion und Unternehmen/ Institution in ein Teilnehmerverzeichnis aufgenommen wird, das am Tage der Veranstaltung anderen Teilnehmern/ Teilnehmerinnen zur Verfügung gestellt wird.

Antikorruptionserklärung

Hiermit wird bestätigt, dass den geschäftsführenden Organen sowie den entscheidungsbefugten Mitarbeitern des vertretenen Unternehmens/der vertretenen Unternehmen die in Umsetzung des OECD Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr erlassenen nationalen Strafgesetze bekannt sind und dass das Unternehmen in Einklang mit diesen Normen handelt. Es ist mir bewusst, dass die Bundesregierung darüber hinaus von deutschen Unternehmen generell ein verantwortungsvolles und dem geltenden Recht entsprechendes unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten entsprechend den Empfehlungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen erwartet (<http://www.oecd.org/dataoecd/56/40/1922480.pdf>).